Słubice, 15.06.2026

ul. Piłsudskiego 13
69-100 Słubice

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG FÜR PAPPE UND VERPACKUNGEN BEI INDIREKTEM LEBENSMITTELKONTAKT

Hiermit erklären wir, dass Produkte aus Wellpappe und Vollpappe, mit Offset-, Digital- sowie Flexodruck, die von BenOli, ul. Piłsudskiego 13, 69-100 Słubice, hergestellt oder geliefert werden, gemäß den folgenden Vorschriften hergestellt werden:

- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (mit Ausnahme der Anforderungen an die Migration in Lebensmittel),
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 der Kommission vom 22. Dezember 2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen,
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe sowie zur Errichtung der Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission,
- Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle sowie das Gesetz vom 13. Juni 2013 über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen (GBl. 2013, Pos. 888),
- EuPIA-Leitlinien für Druckfarben auf Lebensmittelverpackungen auf der nicht für den Kontakt mit Lebensmitteln bestimmten Seite.

Wir erklären außerdem, dass Pappe und Verpackungen folgende Anforderungen erfüllen:

- Stoffe aus der PFAS-Gruppe - der Gesamtgehalt an organischen Fluorverbindungen überschreitet 50 ppm nicht
- Schwermetalle und gefährliche Stoffe - der Gesamtgehalt überschreitet 100 ppm (Gewichtsanteil) gemäß den Anforderungen der Richtlinie 94/62 nicht

sowie gemäß den Anforderungen der PPWR-Verordnung 2025/40 vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU) 2019/904 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG.

Die Bestätigung der Konformität beruht auf den Erklärungen aller Lieferanten von BenOli sowie auf stichprobenartig durchgeführten Prüfungen von Pappe und Materialien. Die technische Dokumentation, einschließlich der Lieferantenerklärungen, wird während der gesamten Zusammenarbeit aufbewahrt.

Im Produktionsprozess werden Phthalate, Bisphenol, Nanomaterialien, PFAS sowie Mineralöle MOSH/MOAH nicht absichtlich zugesetzt. Es besteht jedoch die Möglichkeit des Auftretens von Spurenmengen an Phthalaten und Mineralölen MOSH/MOAH, die aus dem bei der Papierherstellung verwendeten Altpapier stammen können.

Die von BenOli hergestellte oder gelieferte Pappe und Verpackungen sind nicht für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt. Sie können als Sammelverpackungen verwendet werden.

Diese Erklärung ist ein Jahr ab dem Ausstellungsdatum gültig.

.....HURT-DETAL ART. SZKOLNYCH
Unterschrift der bevollmächtigten Person
Halina Ludwiczak
BenOli
ul. Piłsudskiego 13, 69-100 Słubice
NIP 598-128-45-47, REGON 081093582
Tel. 0048 95 788 08 70